

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

9.5.1816 (Nr. 129)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 129

Donnerstag, den 9. Mai.

1816.

Deutschland.

Karlsruhe, den 9. Mai.

Achtes Bulletin. Mit den Gesundheitsumständen Ihrer königl. Hoh. der Frau Großherzogin geht es von Tag zu Tag besser, und bald darf man daher der gänzlichen Herstellung Höchstderelben mit Zuversicht entgegen sehen. Se. Hoh. der Erbgroßherzog haben fortwährend eine gute Gesundheit.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Das neueste großherzogl. Regierungsblatt enthält eine höchstlandesherrl. Kundmachung vom 7. d., veranlaßt durch die Anmassungen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Graichgaues und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen kurpfälzischen Vogtsjunkern, in drei Vorstellungen vom 31. März, 14. u. 15. Apr. d. J. erlaubt, und in deren ersterer sie die den ersten Begriffen von Unterwürfigkeit widerstrebenden Sätze aufzustellen gewagt haben: „daß sie unvermögend seyen, die Rückgabe ihrer Rechte durch einzelne landesherrl. Deklarationen anzunehmen, daß sie nur ein solches Verhältniß als gesetzlich zu betrachten vermöchten, welches durch ihre freie Einwilligung begründet werde, daß sie die Verbindung des Regenten mit den Unterthanen nur dann als gesichert betrachten könnten, wenn ein mit Höchstdemselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitige Rechte und Pflichten festsetze“, während auf der andern Seite Se. kön. Hoh. der Großherzog in den letzten Zeiten den Standes- und Grundherrschaft des Großherzogthums die Patronatsrechte zurückgegeben, die Grundherrschaft zu gleicher Zeit in den vor dem 26. Nov. 1809 genossenen Vorzug der Kanzleifähigkeit wieder eingesetzt, durch Herabsetzung der ausgeschriebenen Steuer um ein Viertel, und durch Bestimmung der franz. Kontribution zur Tilgung des Staatsanlehens, Ihren Unterthanen alle in der ersten Zeit der wieder eingetretenen Ruhe nur immer mögliche Erleichterung zu verschaffen gesucht, auch eine dem Wohl und den Bedürfnissen des Landes entsprechende landständische Verfassung einzuführen erklärt, und den Tag der Eröffnung der landständischen Versammlung bestimmt haben. Wenn Wir nun auch, heißt es am Schlusse, den wiederholten Unfug gegen diejenigen, welche nicht in Unsern Diensten und besondern Pflichten

stehen, bloß durch diese öffentliche Bekanntmachung zu ahnden, Uns mildest bewogen finden, so sehen Wir doch darin zugleich die dringende Veranlassung, zur weitern Belehrung der Irrgeleiteten, und zu Verhütung ähnlicher Vorfälle, hiermit feierlich zu erklären, daß Wir die Rechte der Grundherrschaft auf die Grundlage der Wiener Bundesakte reguliren werden, so wie die nähern Bestimmungen, deren dieselbe noch bedarf, mit sämtlichen hohen Bundesgliedern werden verabredet seyn; daß Wir Uns darüber weder mit Einzelnen, noch mit Ständen deputirten überhaupt einlassen können, noch werden; daß Wir insbesondere nie von dem Grundsatz der gleichen Vertheilung aller Staatslasten auf alle Unterthanen, ohne Unterschied des Standes, abweichen, nie Ansprüche anerkennen werden, wodurch dieser Grundsatz verletzt würde; daß Wir keinem Stande ein vorzügliches Recht auf Mitwirkung zu Herstellung einer landständischen Verfassung einzuräumen gedenken, und daß Wir abermals wiederholte Anmassungen von der so eben verkündeten Weise auf das nachdrücklichste ahnden werden etc.

Briefe aus Frankfurt vom 7. d. melden: Von Seite der großherzogl. hess. Regierung ist zu Mainz eine Kommission eingetroffen, um alles vorzubereiten, was sich auf die nahe Besitznahme dieser Stadt bezieht. Dagegen ist eine Deputation des Magistrats von Mainz zu Darmstadt angekommen, um dem neuen Landesherrn im Namen der Einwohner ihre Aufwartung zu machen, und mit den dortigen Behörden ebenfalls alles Nöthige zu dieser Besitznahme zu verabreden, die, wie es scheint, nun in einigen Tagen statt haben wird. — Unsere Messe ist glücklich zu Ende gegangen, und bis jetzt ist kein Falliment ausgebrochen; auch läßt sich wenigstens kein bedeutendes erwarten, ob es gleich schwer abzusehen ist, wie einige geringe Kaufleute den niedrigen Stand der Kolonialwaaren auszuhalten vermögen. Für Liebhaber gebrannter Wasser und des Kaffee ist das wahre goldne Zeitalter eingetreten. Brandtwein gilt mit Faß 26 fl. pr. Ohm; Rhum, ohne Käufer, ist zu 68 Rthlr. ausgedoten. Melis und Kandis scheinen fortwährend niedriger zu gehen; Kaffee ist flau. Dagegen steigen die nothwendigsten Lebensmittel im Preise; der 6pfündiger Laib Brod kostet 19 kr., und man fürchtet, er möchte im Laufe dieser Woche noch auf 20 kr. kommen, einer

Folge der Getreideausfuhr nach Frankreich und England. Wir haben also wohlfeilen Kaffee und Zucker, wohlfeile englische Kattune, Barchet, Ranquin, Dimitis, Cambricks, und wie diese Waaren weiter heißen mögen, aber theures Brod, theures Fleisch und theuern Wein. Der Diskonto steht auf 5 pCt. ic.

Vermöge einer von der königl. baier. Landesdirektion zu Würzburg, als Kriegeseparat, den 26. Apr. in Folge einer Entschliebung der königl. Hofkommission erlassenen Bekanntmachung, sollen vom 1. d. an die bisher monatlich erhobenen und für die allgemeine Kriegskostenverschußklasse eingesandten Kriegssteuersimpeln bis auf weitere Bestimmung cessiren.

Die noch in England befindlich gewesenen Kavallerieepots der königl. großbrit. deutschen Legion sind zu Ende vor. M. in Hannover eingetroffen, und da auch der Rest der Truppen, die zuletzt in Genua waren, in Emden angekommen, so ist nunmehr die ganze Legion auf deutschem Boden angelangt.

Frankreich.

Durch eine zweite, Promotionen im St. Ludwigsorden betreffende königl. Verordnung vom 3. d. sind der Marineminister, Vicomte Dubouchage, und der Major-General der Marine zu Toulon, Graf de Ferrieres, zu Großkreuzen, und 11 theils Bize-, theils Kontreadmirale, theils Divisionschefs, unter erstern Truguet, Gantchaume, Missiessy ic., zu Kommandeurs dieses Ordens ernannt worden. Am nämlichen Tage bewilligte der König einen Gen. Parbon für alle vor dem 1. Okt. statt gefundenen Desertionsverbrechen.

Durch eine königl. Verfügung vom 25. Apr. ist die sogenannte Bibliothek des Arsenal's an Monsieur, der sie im J. 1785 von dem verstorbenen Marquis de Paulmy käuflich an sich gebracht hatte, zurückgegeben worden. Monsieur hat befohlen, daß sie, wie bisher, dem Publikum offen stehen soll.

Das Revisionsgericht der 1. Militärdivision (Paris) hat gestern über den von dem königl. Procurator gegen das den General Cambronne freisprechende Urtheil ergriffenen Rekurs entschieden. Dieser Rekurs ist mit 3 gegen 2 Stimmen verworfen, und das Urtheil bestätigt worden.

Was gestern von der Abfahrt einer kleinen Expedition von Brest nach Newfoundland gesagt worden, ist, nach folgendem offiziellen Artikel des Moniteur vom 5. d. zu berichtigen: Das Flutschiff, Salamandre, und die Gabarre, la Lionne, sind am 29. Apr. von Rochefort aufgelaufen; beide Schiffe sollen zu der am 22. des nämlichen Monats von St. Malo absegelten Fregatte, la Revanche, und zu dem Flutschiff, la Caravane, die am 25. von Brest unter Segel gegangen waren, stoßen. Diese Expedition ist bestimmt, von den Inseln St. Pierre und Miquelon wieder Besitz zu nehmen.

Von Dijon wird unterm 2. d. geschrieben: Gen. Beaux, Hr. Lejeas, Schwager von Maret, Herzog von Bassano, ehemaliger Receveurgeneral des Goldhügeldepartement, und die H. Royer und Her-

nour, letzterer Maire von Dijon während der Usurpationszeit, welche sich auf der Zitadelle von Besançon in gefänglicher Verwahrung befanden, sind am 27. April Abends, unter einer Gendarmarie-Eskorte, hier angekommen, und in die Conciergerie gebracht worden. — Nachrichten aus Genf zufolge ist daselbst kürzlich auch ein Sekretär von Maret arretirt, und der franzöf. Gendarmarie übergeben worden. Man will sehr wichtige Papiere bei ihm gefunden haben.

Von der letzten Sitzung der Deputirtenkammer am 29. Apr. ist noch nachzutragen, daß darin eine Zuschrift des Ministers des Innern an den Präsidenten verlesen wurde, worin derselbe, auf die Anfrage, wann das Bureau vor dem Könige erscheinen dürfe, um ihm das Gesetz wegen Zurückgabe der Kirchengüter und Dotation der Geistlichkeit zu überreichen, im Namen des Königs erwiedert: da dieser Gesetzesvorschlag einen Artikel enthalte, der das Wesen des von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzes wegen Verlöschung der Leibrenten und geistlichen Pensionen gänzlich umändere, so könne der neue Vorschlag zwar in Form einer Resolution den Pairs zugesandt, aber nicht dem vom Könige vorgeschlagenen Gesetze beigelegt werden.

Fortsetzung des Prozesses gegen die Theilhaber und Beförderer von Lavalette's Flucht. Nachdem der kön. Generaladvokat geendigt hatte, nahmen die Sachwalter der übrigen Angeklagten das Wort, Hr. Claveau für Eberle; Hr. Blacque für den Concierge Roquette, und Hr. Manguin für den Kammerdiener Benoit Bonneville. Ersterer führte die schon bekannten Entschuldigungsgründe für seinen Klienten an; Blacque behauptete mit Daguesseau, daß man menschliche Dinge menschlich beurtheilen müsse; Manguin suchte den Kammerdiener vorzüglich dadurch zu entschuldigen, daß er durch das Anbieten von 25 Louisd'r die ganze Sache verrathen haben würde, daher ein solches Anbieten unwahrscheinlich sey; auch nimmt er die Freisprechung der Dätoit in Anspruch für seinen Klienten, und behauptet, daß man alle Moralität umstoße, wenn man den Dienstleuten Treue gegen ihren Herrn zum Verbrechen mache. Ueber beide Aufserungen wird er vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen, wegen des erstern Punktes, weil er dem Gerichte über ein gefälltes Urtheil, wegen des letztern, weil er dem Gesetze den Prozeß mache. Um 5 Uhr ward die Sitzung vertagt. — In der Sitzung am 24. Apr. suchte Hr. Conslans, Advokat des Guerin, ihn durch den Umstand zu rechtfertigen, daß gar keine Vorsicht bei der Wahl der Träger angewendet worden, folglich keine Verabredung vorhergegangen seyn könne; um Träger geschwinde gehen zu machen, reiche die kleinste Zulage zum Lohne hin; 25 Louisd'or anzubieten, wäre höchst unvorsichtig gewesen; auch habe Brigant gegen Guerin nichts davon erwähnt, als dieser ihm sein Geld auszahlte; Lavalette, der sich seinen Freunden nicht entsetzte, könne sich nicht fremden Leuten von der untersten Klasse anvertraut haben, die eben sowohl Agenten der Polizei seyn könnten. Hr. Dupin, Bertheidiger des Gen.

Wilson und seiner Mitangeklagten, erhob sich nun und sprach: Auf der Bank, wo sonst nur unbekannte Verbrecher sitzen, erblicken Sie drei engl. Edelleute, die immer die Achtung aller sich erwerben, die sie kannten. Dennoch bezeichnet man sie der öffentlichen Meinung mit den schwärzesten Farben; man beschuldigt sie nichts Geringeren, als der Absicht, alle Throne Europa's umzustürzen, sie, welche die Vertheidiger der Staatsrechte und die Beschützer der Menschlichkeit sind! Sie fürchten nicht die Strafen, die man gegen sie anwenden könnte; alles, was sie wünschen, ist: die Achtung zu erhalten, die sie nicht verwirkt. . . . Lavalette's Entweichung wäre noch ein Geheimniß, hätte nicht Gen. Wilson die Unvorsichtigkeit begangen, die Umstände derselben dem Papiere anzuvertrauen, und wäre nicht dieser Brief, bestimmt, geheim zu bleiben, und an Lord Gray, unter Couvert des engl. Gesandten, gerichtet, ausgegangen worden. Die Journale haben uns die Treulosigkeit von Wilsons Bedienten gemeldet, und Wilson sitzt vor Ihnen als Angeklagter mit zwei seiner Freunde. Von dem Augenblicke an, wo es entschieden war, daß sie hier abgeurtheilt werden sollten, konnte man die Loyalität ihrer Erklärungen bewundern, und bei allen bekräftigt finden, was einer von sich gesagt: „daß sein Gedächtniß nicht gewohnt sey, das Vertrauen und die Freundschaft zu verrathen!“ . . . Vor das Assisengericht sollten nach dem 11. Artikel des Strafgesetzes nur die Thatfachen gebracht werden, über die es entscheiden soll; da aber der Staatsanwalt, welcher hier als Ankläger auftritt, dies zu vergessen scheint, und aufs neue Anklagepunkte vorbringt, wovon bereits die Anklagekammer meine Klienten losgesprochen hat, so sehe auch ich mich genöthigt, sie neuerdings über jene Punkte zu rechtfertigen. Ich fühle die Schwierigkeit meiner Pflicht; denn wenn ich meine Klienten mit Nachdruck vertheidige, wird man mich für einen schlechten Bürger halten, und thue ich es lässig, so wird man mich der Feigheit beschuldigen; incedo per ignes. Allein die Fremden sollen wissen, daß, zur Ehre unsrer Nation selbst, ein Engländer hier eben so eifrige Vertheidiger findet, als in seinem Vaterlande! (Beifall von einer Gallerie. Der Präsident ruft: „Bei Gericht hört man zu; man applaudirt im Theater.“) Hr. Dupin begann die Vertheidigung mit Bemerkungen über die groben Irthümer, die sich in die Uebersetzung von Wilsons Briefwechsel eingeschlichen. Man wollte die Erklärung einiger unbedeutenden Stellen übergeben, allein Gen. Wilson bemerkte: „Es gebe zweierlei Gerichtshöfe: der Gerechtigkeit, und der öffentlichen Meinung, und vor dem letztern sey es, vor dem er und seine Freunde sich vorzüglich zu rechtfertigen suchten.“ Der Präsident erwiederte: „Jetzt sey in Frankreich nur eine Art Gerichtshöfe, die des Königs!“ . . . Unterdessen war der Uebersetzer gekommen; nach mancherlei Entschuldigungen schritt er zu einer neuen Uebersetzung der anstößigen Stellen, und Wilson half selbst die Handschrift seines Bruders entziffern, bemerkte aber, daß dieser Brief vom 8. Jan. nicht füglich dem Auditorium ganz vorzulesen

sey, weil er einige zu energische Stellen enthalte. Nachdem der Dolmetscher einiges übersetzt hatte, unterbrach ihn der Gerichtshof, und der Generaladvokat sagte: „Ich gebe alle Folgerungen auf, die man aus diesem Briefwechsel ziehen könnte, und gestatte den Angeklagten, die in der Anklage angezogenen Stellen auf die für sie günstigste Weise auszulegen.“ (F. f.)

Am 4. d. fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 58½%, und die Bankaktien zu 1060 Fr.

Großbritannien.

Die Prinzessin Charlotte ist am 29. Apr. gegen 2 Uhr in einem offenen Wagen unter dem Jubelgeschrei des Volks in Carltonhouse angekommen. Am nämlichen Tage trafen die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Marie und der Prinz von Sachsen-Coburg zu London ein. Letzterer stieg zuerst bei Sir Jos. Banks ab, wo er einige Erfrischungen zu sich nahm, und hielt dann in einem Paradewagen des Prinzen Regenten seinen Einzug in die Hauptstadt.

Am 29. Apr. Nachmittags 3 Uhr begab sich eine Deputation des Londner Gemeinderaths mit dem Lord Mayor an der Spitze zum Prinzen Regenten, um zwei, während der Krankheit und Abwesenheit Sr. kön. Hoh. von der Hauptstadt, votirte Adressen zu überreichen. Eine enthielt Glückwünsche zum Abschlusse des Friedens, die andere bezog sich auf die Unruhen im südlichen Frankreich. Der Prinz Regent ertheilte auf letztere folgende Antwort: „Die richtige Idee, welche die Unterthanen Sr. Maj. von dem Werth und der Wichtigkeit der religiösen Toleranz haben, muß nothwendig in ihren Herzen Empfindungen der Unruhe und des Bedauerns erregen, wenn dieselbe nicht unter andern Nationen der Welt zu herrschen scheint. Ich werde diese Empfindungen stets mit ihnen theilen, wenn die Umstände sie gebieten und rechtfertigen werden, und, so sehr ich auch die Ereignisse beklage, welche zu ihrer Adresse Anlaß gegeben, so gereicht es mir doch zur großen Beruhigung, daß ich überzeugt seyn darf, daß dieselben keineswegs einem Mangel an gutem Willen von Seiten Frankreichs beigemessen werden dürfen, der Religions- und Gewissensfreiheit die Vortheile des Schutzes und der Unterstützung angedeihen zu lassen, welche es ihr zugesichert hat.“

Der Statesman will wissen, die beschlossene Heirath der portugiesischen Prinzessinnen und ihre Abreise aus Brasilien werde wohl nicht statt haben; die Königin, der es nicht an lichten Augenblicken fehle, widersehe sich, und bestrebe darauf, daß die Heirath der Prinzessinnen in Brasilien vor sich gehe, ehe sie abreisen; denn, soll sie gesagt haben, man kann in den jetzigen Zeiten den Menschen nicht mehr trauen. — Ein anderes Londner Blatt spricht von einer die Interessen Oesterreichs und Großbritanniens gefährdenden Tripelallianz zwischen Rußland, Preussen und den Niederlanden, erklärt zugleich selbst aber diese Sage für eine Fabel, die,

wie so manche andere, von Paris komme, und als letzte Zuehung der gestürzten Partei anzusehen sey.

Die letzten Sitzungen des Parlaments bieten kein großes Interesse dar. Am 27. wurde in dem Unterhause beschlossen, eine Adresse an den Prinzen Regenten zu erlassen, um ihm das lebhafteste Bedauern der Kammer darüber auszudrücken, daß der innere Zustand Belgiens in Friedenszeiten die Anwesenheit einer so bedeutenden Militärmacht zur Vollziehung der Gesetze und zur Handhabung der öffentlichen Ruhe nöthig mache, und um zugleich Se. königl. Hoh. zu bitten, der Kammer Auskunft über die Natur und den Umfang der statt gehaltenen Unruhen, so wie über die von der kön. Regierung dagegen ergriffenen Maßregeln geben zu lassen.

D e s t r e i c h.

Der Wiener Zeitung vom 2. dieses zufolge haben Se. Maj. der Kaiser und König, vermöge eines an Ihren Staats- und Konferenzminister, dann ersten Obersthofmeister, Fürsten von Trauttmannsdorff, erlassenen allerhöchsten Kabinettschreibens aus Belluno, vom 21. Apr., an die Stelle des verstorbenen Grafen von Herberstein, den niederösterreich. Regierungspräsidenten, Grafen von Chorinsky, zum Hofkammerpräsidenten zu ernennen geruht, und die Dienstbeziehung bezeichnet, in welcher derselbe mit dem Finanzminister, Grafen v. Stadion, zu seyn hat.

Nach einem in der Linzer Zeitung enthaltenen Bericht waren die zur Besatzung von Salzburg bestimmten k. k. Truppen, von der Brigade des Hrn. Generals von Volkmann, auf ihrem Marsche dahin am 27. Apr. zu Böcklabruck eingerückt, und daselbst sowohl, als auf dem Durchmarsche zu Schwannstadt, mit lebhaften Beweisen von der Anhänglichkeit der Bewohner an ihren ehemaligen Landesfürsten, unter dessen Scepter sie nun wieder zurückkehren, empfangen worden.

Am 1. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 352 Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 354 $\frac{1}{2}$ (Abends 6 Uhr zu 358).

Philippsburg, den 6. Mai. Gestern wurde hier das Fest der hohen Geburt unseres erhabten Erbgroßherzogs Hoh. gefeiert. Schön und rührend war der allgemeine Ausdruck der Freude, der so innig und kräftig aufblühenden Liebe der hiesigen Einwohner für unser erhabenes Regentenhauß, welche junge Liebe um so stärker uns fesselt, je fremder sie uns ehedem bei einer Regierung war, die nur unter Fremdlingen wechselte. Mit Anbruch des Morgens ertönte Glockengeläute und der Schall des Geschüßes zum frohen Feste; ein feierliches Hochamt und Herr Gott dich loben wir brachte unsere Segenswünsche zum Himmel. Sämtliche arme Kinder und Greise wurden öffentlich von dem Stadtrathe mit einem Mittagsmahl bewirthet; die Hausarmen erhielten reichlichere Geschenke; ihren Kindern und Enkeln werden sie einst von dem frohen Tage erzählen, und das neue,

schöne Gefühl für die hohe Regentenfamilie fortpflanzen. Ein ländliches Mahl und Ball führte die Einwohner Nachmittags zusammen; die Beleuchtung des schönen Kirchenthurms wurde durch ungünstige Witterung vereitelt. Gott erhalte den edeln Sproßling und seine durchlauchtigsten Eltern!

T o d e s - A n z e i g e.

Heute vor drei Wochen beweinten wir den Verlust unseres geliebten Sohnes Herrmann; heute ist ihm seine einzige Schwester in ein besseres Leben gefolgt; auch hiervon geben wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte schuldige Nachricht, unsern Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Börsach, den 5. Mai 1816.

E. Baumüller, Oberamtmann.
Desen Gattin, geb. Watz.

A n z e i g e.

Das Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten, welches Hr. Hofrath und Professor Trommsdorff in Erfurt mit Beihülfe der gelehrtesten Chemiker und Pharmaceuten nun seit 21 Jahre in meinem Verlage ununterbrochen herausgegeben hat, und welches auch ferner noch fortgesetzt werden wird, ist nun zu 24 Bänden angewachsen.

Da dieses Journal als ein sehr vollständiges Repertorium der Pharmacie und Chemie angesehen werden kann, da es die Resultate der Arbeiten der vorzüglichsten Chemiker und Pharmaceuten des In- und Auslandes enthält, und sich über alle Zweige der Pharmacie verbreitet, so ist es fast ein unentbehrliches Werk für alle praktische Apotheker geworden, und ersetzt vielen die Stelle einer pharmaceutisch-chemischen Bibliothek.

So billig nun auch der Preis dieses Journals, in Vergleich gegen andere chemische Zeitschriften, ist, so fällt es doch manchem Pharmaceuten schwer, sich jetzt das ganze Werk auf einmal anzuschaffen, und da ich in dieser Hinsicht sehr oft ersucht werde, es um einen geringern Preis abzulassen, so habe ich mich, zur Erleichterung des Ankaufs vollständiger Exemplare, entschlossen, von jetzt an, bis Ende dieses Jahres den Preis des gesamten Werkes, das bis jetzt in 24 Bänden und vielen Kupfern besteht, der 106 fl. beträgt, auf 70 fl. 40 kr. herabzusetzen, und Jedem zu überlassen, der sich bis zum festgesetzten Termin mit baarer Zahlung an mich selbst wendet, wobei ich auch erbötig bin, zu Ergänzung vollständiger Exemplare, vom letzten Bande an einzelne Bände bis zu diesem Termin billigt abzulassen. Nach Verlauf dieser Zeit tritt der Ladenpreis wieder ein, und einzelne Bände werden nicht mehr von dem Ganzen getrennt.

Des 25. Bandes erstes Stück wird bis zur nächsten Ostermesse erscheinen, und ist vorzüglich reich ausgestattet.

Leipzig, im März 1816.

F. Ch. W. Vogel.

Man kann sich mit Bestellungen an die Mohr- und Winter'sche Buchhandlung in Heidelberg wenden, und prompter Bedienung versichert seyn.

Karlruhe. [Anzeige.] Sehr schöne süße Pomeranzen und ganz frische marinirte holländische Polvharinge sind wieder neu angekommen bei

Schmieder und Fießlin.